

# Niedersächsische Direktorenvereinigung

## DEREGULIERUNG: MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

Die Niedersächsische Direktorenvereinigung begrüßt die Möglichkeiten einer Deregulierung, sofern sie zu einer Vereinfachung bürokratischer Abläufe führt. Wenn Entscheidungen dezentral sachgerechter und schneller getroffen werden können als derzeit, kann das zur Entlastung der Direktorinnen und Direktoren führen. Dabei ist zu beachten, dass Deregulierung durch Verlagerung von Zuständigkeit für wesentliche Bereiche des Unterrichts und die Gestaltung des Schullebens nicht automatisch zu einer Qualitätssteigerung führt, Deregulierung ist vielleicht eine Voraussetzung dafür.

Die Grenzen von Eigenverantwortung sind mitzubedenken, vor allem da, wo der Verdacht sich aufdrängt, dass „Deregulierung“ den Mangel an Ressourcen verschleiern soll. Deshalb lehnt die Niedersächsische Direktorenvereinigung entschieden alle Bestrebungen einer völligen Freigabe der staatlichen Vorgaben von Unterrichtsorganisation, Personalrekrutierung und Schulhaushalt ab, die zu einem Wildwuchs pädagogischer Experimente und zur Aushöhlung des gegliederten Schulsystems führen könnte.

Viele der zur Disposition gestellten Erlasse spielen im Unterrichtsalltag nur eine untergeordnete Rolle (z.B. Verkehrserziehung, Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in den Schulen; Gedenktage) oder behindern bei konsequenter Beachtung die Arbeit vor Ort (Verkauf von Getränken und Esswaren in Schulen, Fitnesslandkarte) – sie sind damit entbehrlich.

In anderen Fällen sind schulinterne Alternativen zu den Vorgaben durchaus wünschenswert und sinnvoll (z.B. Schulbucheinsatz, Schulfahrten, schulinterne Fortbildungen). Hier bedarf es nur einfacher rechtlicher Vorgaben, um schulinterne Regelungen abzusichern (Liste genehmigter Schulbücher, Rahmen für Vertragsabschlüsse, Mittel und Zeit für Fortbildungen).

Vorschriften, die allein Vergleichbarkeit der Anforderungen und – ganz praktisch – die Möglichkeit von Schulwechseln gewährleisten, etwa in den Erlassen zur Unterrichtsorganisation, Arbeit in den Klassen 5-10, Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung oder in der Durchlässigkeits- und Versetzungsordnung dürfen nicht zur Disposition gestellt werden. Die Arbeit in den Schulen bedarf ‚Leitplanken‘, die aus der Verantwortung des Landes für ein vergleichbares Schulangebot in allen Landesteilen resultieren.

Deregulierung bedeutet in vielen Fällen nicht den Wegfall von Regeln, sondern vielmehr die Notwendigkeit einer Neuregelung innerhalb der Schulen selbst. Eine Deregulierung muss von den Betroffenen als positive Möglichkeit empfunden werden, sie darf nicht einfach nur verordnet werden.

Wenn im Zuge von Deregulierung Aufgaben und Verantwortung an die Schulen zu delegiert werden, die sie aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen nur unzureichend oder gar nicht tragen können, so wird das Ziel ‚mehr Handlungsmöglichkeiten durch mehr Eigenverantwortung‘ in sein Gegenteil verkehrt.